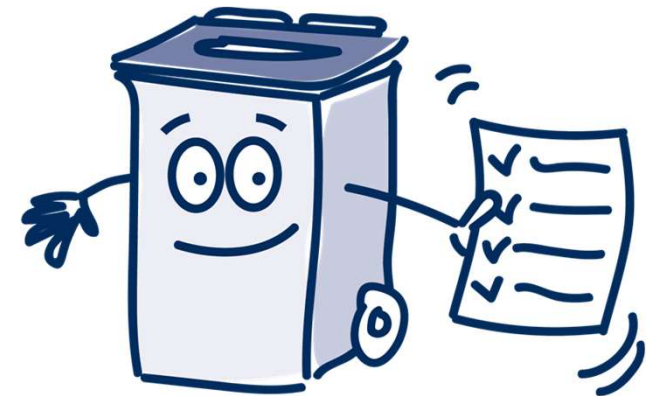




Modul 2:

Wahlbriefe – prüfen und zulassen





Öffentlichkeit im Auszählungsraum

Alle Handlungen am Wahltag bis zur Ergebnisfeststellung sind öffentlich, auch die Auszählung.



Presse

Pressevertreter*innen brauchen eine schriftliche Drehgenehmigung vom Wahlamt. Teammitglieder dürfen nur mit ihrem Einverständnis fotografiert oder gefilmt werden. Aufnahmen von personenbezogenen Daten sind nicht erlaubt (Datenschutzregelungen, Schutz des Wahlgeheimnisses und von Persönlichkeitsrechten).

Wahlbeobachter*innen

Beobachter*innen dürfen während der Auszählung anwesend sein und Notizen machen. Aber sie dürfen nicht stören. Fotos, Film- oder Tonaufnahmen und Einsicht in die Unterlagen sind verboten. Sie müssen einen angemessenen Abstand von ein bis zwei Metern zum Wahlvorstand halten. Wenn sie das nicht tun, darf der Wahlvorstand sie dazu auffordern.

Öffentlichkeit im Auszählungsraum



Bei anhaltenden Störungen kann und soll der Briefwahlvorstand die Person auffordern, den Ort der Briefwahlauszählung zu verlassen, und darauf hinweisen, dass sie sich des Hausfriedensbruchs (§ 123 Strafgesetzbuch) sowie der Wahlbehinderung (§ 107 Strafgesetzbuch) strafbar machen kann, wenn sie der Aufforderung nicht nachkommt.

Bei Problemen verständigen Sie das Briefwahlserviceteam vor Ort.
Bei schwerwiegenden Störungen ist die Polizei hinzuzuziehen.

Wahlbeobachtung – was erlaubt ist

Zugang zum Auszählungsraum



- ✓ Ohne Anmeldung, ohne Nachweis, ist jederzeit möglich.
- ✓ Keine Registrierung und keine eigene Wahlberechtigung notwendig.
- ✓ Beobachter*innen dürfen bei der Zulassung der Wahlbriefe und während der Auszählung anwesend sein.
- ✓ **Beobachten**, ohne die Briefwahlauszählung oder den Wahlvorstand zu behindern.
- ✓ Kurze **Verständnisfragen** stellen. → Nur wenn dafür Zeit ist. Die Auszählung hat immer Vorrang.
- ✓ Eigenständig **Notizen** machen, **Strichlisten** führen.

Wahlbeobachtung – was nicht erlaubt ist



Behinderung der Briefwahlauszählung.



Störungen, beispielsweise durch lautes Reden, Telefonieren oder (politische) Diskussionen.



Tragen parteipolitischer Symbole (auch nicht auf Tüten, Kleidung o.Ä.).



Auf Entscheidungen des Briefwahlvorstandes Einfluss nehmen.



Wahlbeobachtung – was nicht erlaubt ist



Gefährdung von Datenschutz und/oder Wahlgeheimnis

- ☒ Einsichtnahme in Wahlunterlagen. Tabu sind: Unterlagen der Briefwahlvorstände, Wahlbriefe, Wahlscheine, Schnellmeldung, Niederschrift, Wahlkoffer und Wahllokalsystem



Bilder oder Filme

- ☒ Weder von Personen ohne deren Zustimmung noch von Wahlunterlagen

Wer sich nicht daran hält, wird ermahnt und, wenn nötig, aus dem Auszählungsraum verwiesen. Das Briefwahlserviceteam hat immer das Hausrecht und ist verantwortlich, dass die Auszählung störungsfrei abläuft.

Bei Problemen: Briefwahlserviceteam oder Polizei einschalten!

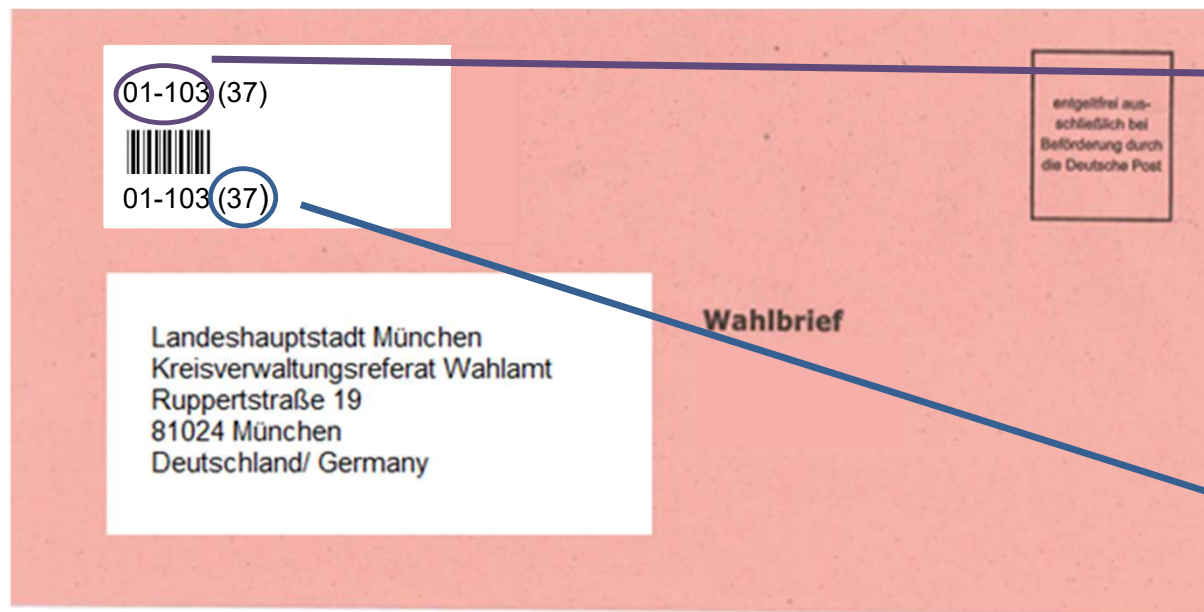


Zulassung Wahlbriefe ab 16:30 Uhr

- Öffnen Sie die Wahlurne.
- Nehmen Sie alle roten Wahlbriefe aus der Wahlurne.
- Versiegeln Sie die (vollständig leere) Wahlurne. Sie darf bis zur Stimmzettelauswertung um 18 Uhr nicht mehr geöffnet werden.
- Alles, was bis dahin nicht mehr benötigt wird: **Wegpacken und aufräumen!**



Wahlbriefe prüfen



Hinweis:

Sortiermerkmal (= 5-stellige Zahl, links) muss mit dem angegebenen Sortiermerkmal auf der Tischkarte übereinstimmen!

Nummer des Wahlscheins mit der Liste der ungültigen Wahlscheine abgleichen.

Geben Sie Wahlbriefe mit einem falschen Sortiermerkmal an Ihre Tischbetreuung weiter.

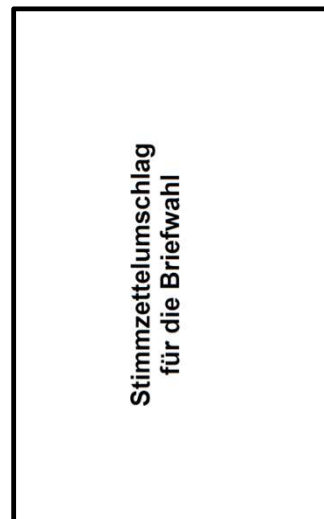


Wahlbriefe zählen, prüfen und öffnen

- Zählen:** **Ungeöffnete** Wahlbriefe (Inhalt = Wahlschein und Stimmzettelumschlag) zählen und Zahl erfassen.
- Prüfen:** Richtiges **Sortiermerkmal**? falls nein
→ Wahlbrief aussondern und der Tischbetreuung geben.
Der Wahlbrief wird zum richtigen Tisch gebracht.
- Prüfen:** Ist der Wahlschein gültig? Abgleich mit Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine → steht auf der Liste → beiseite legen und später behandeln (Schriftführenden zur Verwahrung geben)
- Öffnen:** Wahlbriefe einzeln und nacheinander öffnen.
Jeden Wahlbrief sofort auf seinen gesamten Inhalt prüfen:



Wahlbrief = Wahlschein und ein Stimmzettelumschlag



Wahlschein

Wenn Sie diesen Wahlschein verlieren, gilt es dafür keinen Ersatz.

Landeshauptstadt München **WAHLSCHHEIN** für die
Wahl des Migrationsbeirats in der
Landeshauptstadt München
am 22. November 2026

Kreisverwaltungsreferat, 80469 München

Max Mustermann
Musterstraße 1
88888 München

Wahlschein Nr. W-98.0162000-25-14700
Wählerverzeichnis Nr. 1914/01371 H
oder Wahlschein nach der Regelung aus
§ 15 MigrationsbeiratswahlVO i.V.m. § 22 Abs. 2 GLKWVO

Ihre Wohnadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort): geboren am:
Musterstr. 1, 88888 München 01.01.1970

Gegen Abgabe dieses Wahlscheins können Sie entweder in einem Wahlraum oder mit Briefwahl wählen.
Wichtig für den Wahlraum:
• Sie entscheiden selbst, wo Sie wählen. Sie können in jeden Wahlraum der Stadt München gehen.
• Nehmen Sie diesen Wahlschein und Ihr Ausweisdokument (zum Beispiel Reisepass, ID-Card, Aufenthaltstitel) mit.
Wichtig für die Briefwahl:
• Unterschreiben Sie auf diesem Wahlschein unten die „Versicherung an Eides statt für die Briefwahl“.
• Danach stecken Sie den unterschriebenen Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag.

Datum, gez.

Dieser Wahlschein wurde maschinell erstellt und hat keine Unterschrift.

Wichtiger Hinweis, wenn Sie mit Briefwahl wählen: Sie müssen diese Erklärung unterschreiben und das Datum eintragen. Diese „Versicherung an Eides statt“ gehört zum Wahlschein. Bitte nicht abtrennen oder abschneiden.

Versicherung an Eides statt für die Briefwahl
Ich weiß, dass die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt gemäß § 156 des Strafgesetzbuchs mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht ist.
Ich versichere dem Wahlamt der Landeshauptstadt München an Eides statt, dass ich den beauftragten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe oder als Hilfsperson gemäß dem entsprechenden Wahlrecht habe.

☒ Ich habe den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet.
☐ Ich habe als Hilfsperson gemäß dem entsprechenden Wahlrecht gehandelt.

☒ Datum ☐ Unterschrift der Hilfsperson (Vorname und Familienname)

Unterschrift (Vorname und Familienname)

Angaben zur Hilfsperson:
(in Druckchrift) Vorname und Familienname
Adresse (Straße, Hausnummer)
Postleitzahl, Ort

Bei Briefwahl bitte die Rückseite lesen

Gültiger Wahlschein ?

Unterschrieben?

11

Stapel II:

Wahlbriefe, die Anlass zu Bedenken
geben und einen Beschluss nötig machen

Wahlbriefe

Stapel II

Wahlbriefe, die Anlass zu Bedenken geben und einen Beschluss nötig machen

Migrationsbeiratswahl

Migrationsbeiratswahl

Wahlbriefe, die Anlass zu Bedenken geben und einen Beschluss nötig machen

Stapel II

Wahlbriefe

Beschluss nötig

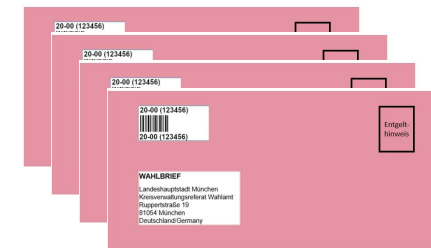
Stapel hier fertig

1. Zählung	
2. Zählung	

Sie lassen zu jedem **Wahlbrief** einen Beschluss, Zulassung **oder** teilweise Zulassung **oder** Zurückweisung. Nach dem Beschluss **Wahlbriefe nummerieren** und jeden Beschluss einzeln **erfassen**.

Zurückgewiesene Wahlbriefe kommen in die **Wahlverhandlungstasche**. Zurückgelassene Wahlbriefe: Stimmzettelausschlag in die Wahlurne

gültige Wahlbriefe getrennt halten, bei **Stapel I mitzählen** und **dann** in die **Wahlverhandlungstasche** zu den zurückgewiesenen Wahlbriefen.





Wahlbriefe zulassen (Stapel I)

Briefwahlvorsteher*in prüft, ob es Bedenken gegen Wahlschein oder Stimmzettelumschlag gibt.

Regelfall: gültiger Wahlschein mit Stimmzettelumschlag

→ Wahlschein kommt auf Stapel I.

→ Stimmzettelumschlag **ungeöffnet** in die Wahlurne werfen.

Stapel I: gültige Wahlscheine





Beschlüsse fassen (Stapel II)

Beschlüsse vor 18 Uhr:

Für einen Beschluss müssen mindestens drei Personen mit diesen Rollen abstimmen:

Briefwahlvorsteher*in und Schriftführer*in (oder Vertretung) + 1 Beisitzer*in.

Sie müssen Ihre Entscheidung nicht begründen.

Sie müssen sich nicht einigen.

Jede Stimme zählt gleich!

Bei Stimmengleichheit: Briefwahlvorsteher*in gibt den Ausschlag.
So gibt es immer ein eindeutiges Ergebnis!

Liste mit Zurückweisungsgründen - Stapel II

In folgenden Fällen müssen Sie den Wahlbrief mit Beschluss **zurückweisen**:

- Wahlschein **fehlt** oder hat **keine Unterschrift**.
- Wahlschein ist nicht gültig (steht auf der Liste der ungültigen Wahlscheine oder ist eine Kopie).
- Kein Stimmzettel**umschlag** im Wahlbrief.
- Wahlbriefumschlag **und** Stimmzettelumschlag sind **offen**.
- **Mehr** oder **weniger** Stimmzettelumschläge als **gültige** Wahlscheine.
- Kein amtlicher Stimmzettelumschlag oder ein Stimmzettelumschlag, der das Wahlgeheimnis gefährdet.

Diese Liste ist abschließend!



Wahlschein auf Liste der ungültigen Wahlscheine

Die Nummer des Wahlscheins steht auf der Liste der ungültigen Wahlscheine.

Das bedeutet die Person hat einen zweiten, gültigen Wahlschein erhalten, der erste (ungültige Wahlschein) muss zurückgewiesen werden, sonst kann die Person zwei Mal wählen.

Oder die Person hat ihre Wahlberechtigung in München verloren.
Beispielsweise durch Umzug.

→ **Wahlbrief mit gesamtem Inhalt durch Beschluss zurückweisen**



Wahlschein ist nicht der amtliche Wahlschein

Beispiele:

- Kopie eines Wahlscheins (sehen Sie sich auch die Rückseite an!)
- Fax eines Wahlscheins
- Dienstsiegel fehlt
- Wahlschein von einer anderen Wahl

→ Wahlbrief mit gesamtem Inhalt durch Beschluss zurückweisen

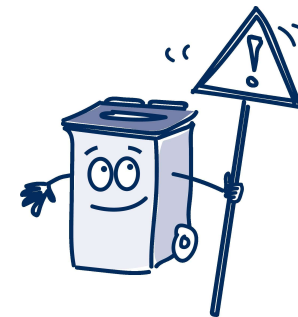
Wahlschein ist nicht der amtliche Wahlschein

Hinweis: Wahlscheine werden entweder von Mitarbeiter*innen im Wahlamt oder zentral gedruckt, daher können sie unterschiedlich aussehen.

Es gibt Abweichungen bei:

- dem Namen der Mitarbeiter*in
- dem genutzten Papier (es kann auch mal ein Farbdruck dabei sein)
- der Darstellung des Barcodes am Rand

Trotzdem sind diese **Wahlscheine gültig!**





Überhaupt kein Stimmzettelumschlag

Im Wahlbrief ist **kein** Stimmzettelumschlag.

Das gilt auch, wenn nur lose Stimmzettel im Wahlbrief **ohne** einen Stimmzettelumschlag sind!

→ Wahlbrief mit **gesamtem Inhalt mit Beschluss zurückweisen**

Beide Umschläge sind offen

- **Wahlbriefumschlag und Stimmzettelumschlag sind offen**



Sowohl der rote Wahlbriefumschlag als auch der Stimmzettelumschlag sind offen:

Dann weisen Sie den Wahlbrief mit Beschluss **als ganzes zurück**.

- **Nur ein Umschlag ist offen**



Nur der Wahlbriefumschlag oder nur der Stimmzettelumschlag ist offen:
Dann müssen Sie den Wahlbrief **zulassen**.

Anzahl Wahlscheine und Stimmzettelumschläge ist unterschiedlich

Im Wahlbrief sind mehr oder weniger gültige Wahlscheine als Stimmzettelumschläge enthalten. Sie können nicht feststellen, wer die Stimmen abgegeben hat.



→ **Wahlbrief mit gesamtem Inhalt durch Beschluss zurückweisen**

Im Wahlbrief sind zwei Wahlscheine (für verschiedene Personen) und zwei verschlossene Stimmzettelumschläge.



→ **Wahlbrief zulassen – Beschluss ist nicht notwendig**



Stimmzettelumschlag nicht amtlich

Im Wahlbrief ist **kein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag** (aber ein gültiger Wahlschein).

Wurde ein anderer, eigener Umschlag verwendet, ist das ein Zurückweisungsgrund. Der Stimmzettelumschlag ist durch die **Abweichung** von den anderen individualisiert – damit ist das Wahlgeheimnis nicht gewahrt.

→ **Wahlbrief mit gesamtem Inhalt durch Beschluss zurückweisen**



Stimmzettelumschlag mit besonderem Merkmal

Der **Stimmzettelumschlag** hat ein besonderes Merkmal oder enthält einen deutlich fühlbaren Gegenstand. (Der Stimmzettelumschlag ist durch die **Abweichung** von den anderen individualisiert – das Wahlgeheimnis ist gefährdet)

→ Wahlbrief mit gesamtem Inhalt durch Beschluss zurückweisen



Beschlüsse fassen: Beschlussaufkleber

Beschlussaufkleber
(ausgefüllt und
unterschrieben)

entweder auf die
- **Rückseite** des
Wahlbriefes

oder
- **Rückseite** des
Wahlscheins
kleben.

Nummerieren!

Beschluss über Wahlbrief mit Anlass zu Bedenken - Migrationsbeiratswahl am 22.11.2026

☐ Der Wahlbrief wird **zurückgewiesen** Nr.: _____

☐ Wahlschein **fehlt** oder ist **ungültig** (→ Liste „ungültige Wahlscheine“, ist kein Original)

☐ Wahlschein ist **ohne Unterschrift**

☐ **kein Stimmzettelumschlag** im roten Wahlbriefumschlag

☐ Roter Wahlbriefumschlag **und** Stimmzettelumschlag waren **offen**

☐ Anzahl der Stimmzettelumschläge und Anzahl gültiger Wahlscheine im Wahlbriefumschlag stimmen nicht überein

☐ ein Stimmzettelumschlag ist **anders als die übrigen (nicht amtlich)** oder enthält einen fühlbaren Gegenstand (**Gefährdung Wahlgeheimnis**)

☐ Sonstiger Grund: _____

☐ Der Wahlbrief wird **zugelassen**

Begründung: _____

Landeshauptstadt München

Stimmenverhältnis beim Beschluss: _____ zu _____ Stimmen

Das Ergebnis wird bestätigt. Bei Stimmengleichheit gab meine Stimme den Ausschlag:

Unterschrift
Briefwahlvorsteher*in

Nummer
Briefwahlbezirk



Bitte den Beschlussaufkleber an der richtigen Stelle aufkleben:

Bei einer **Zulassung**: ausgefüllten und unterschriebenen Beschlussaufkleber auf die Rückseite des **Wahlscheins** kleben.

Bei einer **Zurückweisung**: ausgefüllten und unterschriebenen Beschlussaufkleber auf die Rückseite des **Wahlbriefes** kleben.

01-103 (37)
01-103 (37)

Wahlschein Rückseite

Wenn Sie den Wahlschein in den roten Briefumschlag stecken:

Bitte achten Sie darauf, dass diese zwei Felder in den Sichtfenstern auf dem Briefumschlag gut zu sehen sind.

Hier sehen Sie wie es richtig ist:

WAHLBRIEF

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat Wahlamt
Briefwahlbezirk 01-103
Ruppertstraße 19
81057 München
Deutschland/Germany

Blatt entlang dieser Linie falten (Nicht abschneiden!)

Beschluss über Wahlbrief mit Anlass zu Bedenken - Migrationsbeiratswahl am 22.11.2026

☐ Der Wahlbrief wird **zurückgewiesen** Nr.: _____

☐ Wahlschein **fehlt** oder ist **ungültig** (→ Liste „ungültige Wahlscheine“ ist kein Original)

☐ Wahlschein ist **ohne Unterschrift**

☐ **kein Stimmzettelausschlag** im roten Wahlbriefumschlag

☐ Roter Wahlbriefumschlag und Stimmzettelausschlag waren **offen**

☐ Anzahl der Stimmzettelausschläge und Anzahl gültiger Wahlscheine im Wahlbriefumschlag stimmen nicht überein

☐ ein Stimmzettelausschlag ist **anders als die übrigen (nicht amtlich)** oder enthält einen fälschbaren Gegenstand (**Gefährdung Wahlgeheimnis**)

☐ Sonstiger Grund: _____

☐ Der Wahlbrief wird **zugelassen**

Begründung: _____

Stimmenverhältnis beim Beschluss: _____ zu _____ Stimmen

Das Ergebnis wird bestätigt. Bei Stimmengleichheit gab meine Stimme den Ausschlag:

Unterschrift: _____ Nummer: _____
Briefwahlbezirk: _____

In diesen Wahlbriefumschlag müssen

1. den **Wahlschein** und
2. den **verschlossenen Stimmzettel** darin befindlichen Stimmzettel.

Sodann diesen Wahlbriefumschlag zu

Den Wahlbrief so **rechtzeitig** versenden, dass er am Wahltag bis 18.00 Uhr bei dem auf dem Wahlbrief angegebenen Empfänger **eingeht**! Der Wahlbrief kann auch per Post versendet werden. Die Versendung durch die Deutsche Post ist unentgeltlich.

Beschluss über Wahlbrief mit Anlass zu Bedenken - Migrationsbeiratswahl am 22.11.2026

☐ Der Wahlbrief wird **zurückgewiesen** Nr.: _____

☐ Wahlschein **fehlt** oder ist **ungültig** (→ Liste „ungültige Wahlscheine“, ist kein Original)

☐ Wahlschein ist **ohne Unterschrift**

☐ **kein Stimmzettelausschlag** im roten Wahlbriefumschlag

☐ Roter Wahlbriefumschlag und Stimmzettelausschlag waren **offen**

☐ Anzahl der Stimmzettelausschläge und Anzahl gültiger Wahlscheine im Wahlbriefumschlag stimmen nicht überein

☐ ein Stimmzettelausschlag ist **anders als die übrigen (nicht amtlich)** oder enthält einen fälschbaren Gegenstand (**Gefährdung Wahlgeheimnis**)

☐ Sonstiger Grund: _____

☐ Der Wahlbrief wird **zugelassen**

Begründung: _____

Stimmenverhältnis beim Beschluss: _____ zu _____ Stimmen

Das Ergebnis wird bestätigt. Bei Stimmengleichheit gab meine Stimme den Ausschlag:

Unterschrift: _____ Nummer: _____
Briefwahlbezirk: _____

Beschlüsse fassen – Stapel II auflösen

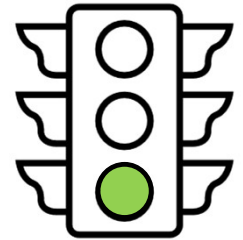
Stapel II:
Wahlbriefe und/oder
Stimmzettelumschläge, die
Anlass zu Bedenken geben

Wahlschein und
Stimmzettelumschlag sind
nach Beschluss vollständig
zugelassen

Alle Wahlbriefe, die mit
Beschluss vollständig
zurückgewiesen wurden,
spielen keine Rolle mehr
→ Wähler*in hat nicht gewählt

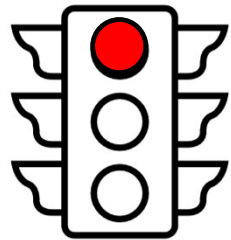


Beschlussergebnis vollständige Zulassung:



- Beschluss auf der Rückseite des Wahlscheins dokumentieren (Aufkleber).
- Wahlscheine gesondert sammeln (Beisitzer*in verwahrt). 
- Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne werfen.
- Anzahl der zugelassenen Wahlscheine ermitteln und zur Gesamtsumme der **zweifelsfrei gültigen Wahlscheine (Stapel I)** dazu rechnen.
- Jeden Beschluss mit seiner Nummer einzeln im Wahllokalsystem erfassen.
- **Wahlscheine** mit Beschlussaufkleber in die Wahlverhandlungstasche legen.

Beschlussergebnis vollständige Zurückweisung:



- Roten Wahlbrief mit zurückgewiesenem Inhalt wieder fest verschließen (mit Tesafilm) und fortlaufend nummerieren.
- Beschluss auf der Rückseite des Wahlbriefs dokumentieren (Aufkleber).
- Wahlbriefe sammeln (Beisitzer*in verwahrt).
- Anzahl zurückgewiesener Wahlbriefe erfassen.
- Jeden Beschluss mit seiner Nummer einzeln im Wahllokalsystem erfassen.
- Wahlbriefe nach der Erfassung in die Wahlverhandlungstasche legen.

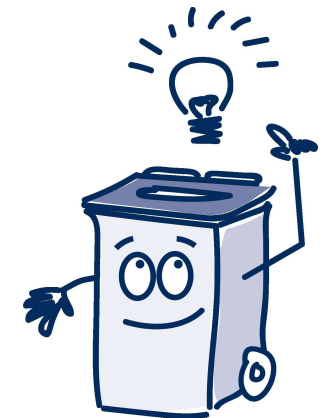




Haben Sie Fragen ? – Nutzen Sie das Kontaktformular für Wahlhelfende

Informationen zur Migrationsbeiratswahl finden Sie unter:
www.muenchen.de/wahlhelfende

Wenn Sie noch Fragen haben, die auf der Informationsseite oder in den Schulungsunterlagen nicht beantwortet werden, nutzen Sie bitte das dort hinterlegte **Kontaktformular für Wahlhelfende**.



Die bisherigen E-Mailadressen für Wahlhelfende und Schulungen wird nur noch für interne Abstimmungen genutzt. Fragen zum Wahlehrenamt können auf dem Weg nicht mehr beantwortet werden.

Bitte nutzen Sie die kompletten Schulungsunterlagen unter
www.muenchen.de/wahlhelfende zur Vorbereitung oder Auffrischung.



Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wir wünschen gutes Gelingen.

